

Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik

1. August 2016







Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung

2





Ausbildungsverträge IHK Nürnberg für Mittelfranken*

Neue Ausbildungsverträge 2015

8.407 + 0,2 %

- kaufmännische Berufe

5.535 - 1,4 %

- technische Berufe

2.872 + 3,4 %

Ausbildungsstellensituation* für mittelfränkische Schulabgänger

unversorgte Bewerber/innen

156

- 56 %

• unbesetzte Stellen

1.521

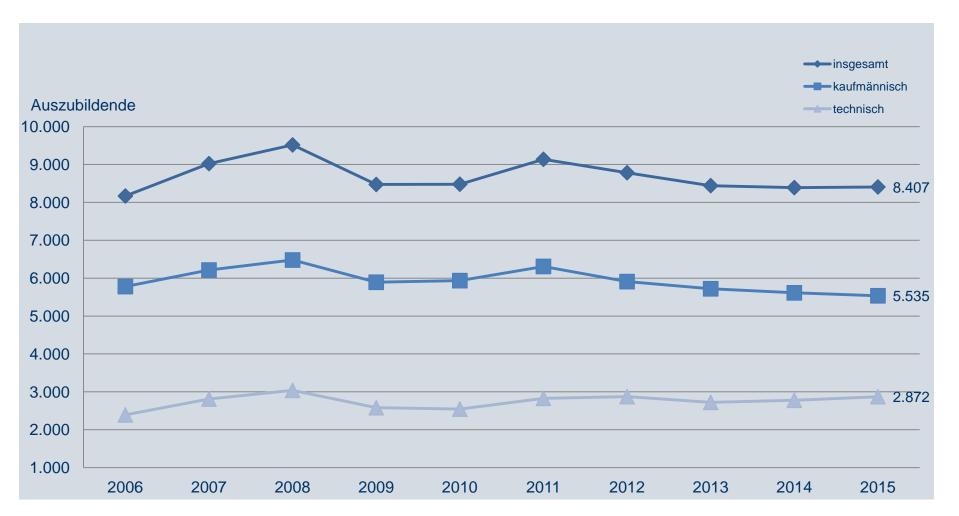
* It. mfr. Arbeitsagenturen zum 30.09.2015



^{*} Stichtag 31.12.2015



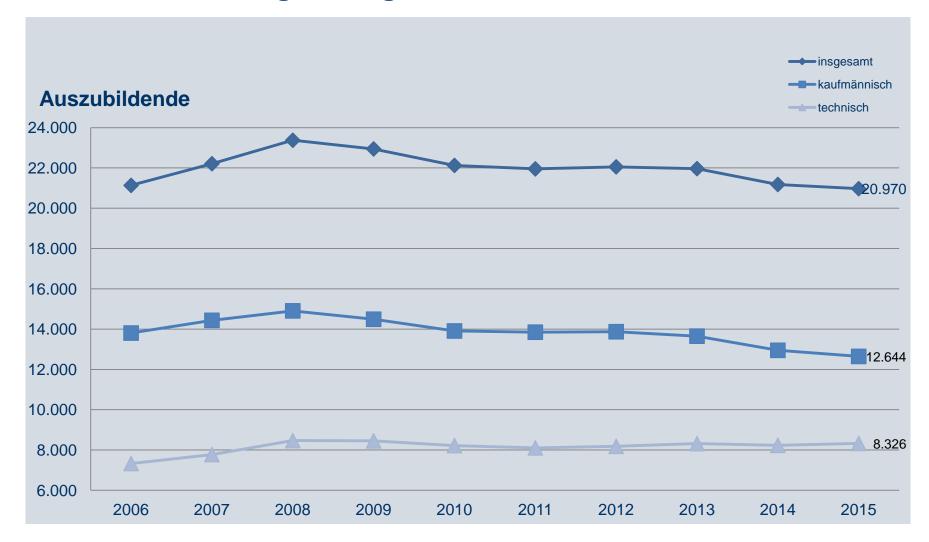
Neue Ausbildungsverträge in IHK-Berufen in Mittelfranken







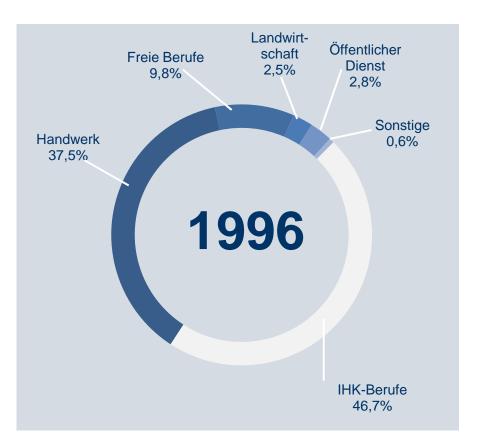
Laufende Ausbildungsverträge in IHK-Berufen in Mittelfranken

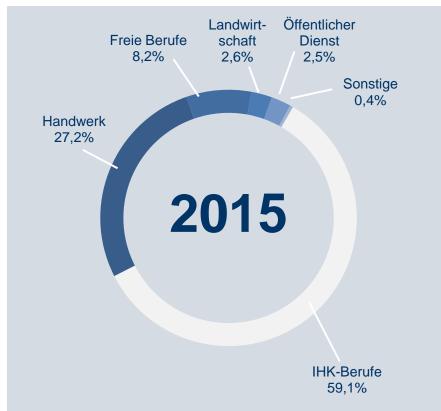






Entwicklung des Ausbildungsvolumens aller Ausbildungsberufe (Bund)









Neueintragungen 2015 nach Berufsgruppen – technische Berufe

Berufsgruppe	2014	2015	Veränderung
Metalltechnik	1.264	1.230	- 2,7 %
Elektrotechnik	861	991	+ 15,0 %
Bau, Steine, Erden	108	111	+ 2,8 %
Chemie, Physik, Biologie	249	240	- 3,6 %
Holz	35	36	+ 2,9 %
Papier, Druck, Medien	150	161	+ 7,3 %
Leder, Textil, Bekleidung	14	6	- 57,1 %
Nahrung und Genuss	27	32	+ 18,5 %
Glas, Keramik, Schmuck	9	7	- 22,2 %

7





Neueintragungen 2015 nach Berufsgruppen – kaufmännische Berufe

Berufsgruppe	2014	2015	Veränderung
Industrie	582	594	+ 2,1 %
Handel	2.033	2008	- 1,2 %
Banken	341	333	- 2,4 %
Versicherungen	197	162	- 17,8 %
Hotel und Gaststätten	680	635	- 6,6 %
Verkehr und Transport	338	360	+ 6,5 %
Sonstige	1.385	1394	+ 0,7 %





Neueintragungen 2015 nach Geschlecht

	kaufmännisch	technisch	gesamt
männlich	2.710	2.458	5.168 (61,5 %)
weiblich	2.825	414	3.239 (38,5 %)
gesamt	5.535	2.872	8.407 (100 %)





Neueintragungen 2015 nach Vorbildung

	kaufmännisch	technisch	gesamt
Hauptschulabschluss	1.762	627	2.389 (28,4 %)
Mittlere Reife	2.422	1.432	3.854 (45,8 %)
Hochschulreife	1.190	743	1.933 (23,0 %)
Sonstiges	161	70	231 (2,8 %)
gesamt	5.535	2.872	8.407 (100 %)





Bundeszahlen und Vorbildung Fachkraft für Veranstaltungstechnik

	ohne Hauptschul- abschluss	Hauptschul- Realschul- oder abschluss gleichw.		Hochschul- /Fachhoch- schulreife	im Ausland erworbener Abschluss	
2015 1176	33	116	437	584	5	
2014 1115	30	83	402	589	8	



11



Regionale Ausbildungszahlen Fachkraft für Veranstaltungstechnik

2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
23	17	22	21	18	19	17	22	15	19





Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung





Rahmenbedingungen der neuen Verordnung

- Berufsbezeichnung: Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Zeitl. Gliederung: Zeitrichtwerte mit Trennung vor und nach der ZP
- Ausbildungsstruktur: Monoberuf Damit werden die bisherigen
 Fachrichtungen abgeschafft
- Prüfung: Zwischen- und Abschlussprüfung keine Änderung





Rahmenbedingungen der neuen Verordnung

Inhaltliche Schwerpunktänderungen:

- Elektrotechnische Inhalte wesentlicher als bisher
- Berücksichtigung neuer technischer Aspekte, z.B. in der Netzwerk- oder Medientechnik und der Bühnen-, Beleuchtungs- und Beschallungstechnik
- technische Kompetenzen stehen klar im Vordergrund; klassische kaufmännische Inhalte nicht mehr so präsent
- Klarere Abgrenzung zwischen Fachkraft und Meister für Veranstaltungstechnik





- 1. Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten
- 2. Bereitstellen der Energieversorgung
- 3. Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen
- 4. Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe
- 5. Einrichten von Szenerien
- 6. Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen
- 7. Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich





- 1. Auf- und Abbauen von Anlagen und Aufbauten
 - 1.1 Bereitstellen und Transportieren
 - 1.2 Prüfen, Montieren, Anpassen und Demontieren
 - 1.3 Lagern, Prüfen und Instandhalten





- 2. Bereitstellen der Energieversorgung
 - 2.1 Planen der Energieversorgung
 - 2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen
 - 2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen
 - 2.4 Betreiben elektrischer Anlagen







Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 2. Bereitstellen der Energieversorgung
 - 2.1 Planen der Energieversorgung
 - 2.2 Auf- und Abbauen nichtstationärer elektrischer Anlagen
 - 2.3 Prüfen nichtstationärer elektrischer Anlagen
 - 2.4 Betreiben elektrischer Anlagen

Das Arbeitsgebiet der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik grenzt sich eindeutig zu denen anderer Elektrofachkräfte, z.B. des Elektroinstallationshandwerkes ab.

Die Zuständigkeit der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik beginnt an dem bereitgestellten / genutzten Speisepunkt.





Fertigkeiten die in der Ausbildung vermittelt werden müssen:

Montieren und Zusammenfügen vorgegebener nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel

Prüfen und Messen elektrischer Größen

Errichten und Betreiben nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel Prüfen und Messen elektrischer Größen

Errichten und Betreiben nicht stationärer elektrischer Anlagen der Veranstaltungstechnik im Spannungsbereich bis maximal AC 230/400V

Betreiben stationärer elektrischer Anlagen in Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung im Spannungsbereich bis maximal AC 230/400V

Störungssuche und Störungsbeseitigung Warten und Instandsetzen nicht stationärer Anlagen und Betriebsmittel

Erkennen von Unfallgefahren, Brandgefährdungen und die Gesundheit gefährdender Vorgänge sowie das Veranlassen geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Gefährdungen und Schäden

Erstellung von Dokumentationen, z.B. Blockschaltpläne, Protokollen etc.





Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

3. Vernetzen, Einrichten und in Betrieb nehmen von Anlagen

- 4. Konzipieren veranstaltungstechnischer Systeme und Abläufe
 - 4.1 Mitwirken bei der Erstellung veranstaltungstechnischer Konzepte
 - 4.2 Beurteilen der Voraussetzungen des Veranstaltungsortes
 - 4.3 Planen und Organisieren veranstaltungstechnischer Abläufe
 - 4.4 Planen von Anlagen und Aufbauten





Abschnitt A: Berufsprofilgebene Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

5. Einrichten von Szenerien

Bedienen technischer Systeme bei Proben und Veranstaltungen





- 7. Durchführen von Projekten im eigenen Arbeitsbereich
 - 7.1 Planen der Projekte
 - 7.2 Koordinieren der Projektabläufe
 - 7.3 Umsetzen der Projektabläufe





Der Ausbildungsrahmenplan – Abschnitt

Abschnitt B: Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

- 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht
- 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes
- 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit
- 4. Umweltschutz
- 5. Kommunikation und Kooperation
- 6. Sicherheit bei Veranstaltungen und Produktionen





Agenda

- Ausbildungsstellensituation 2015/2016
- Neuordnung Fachkraft für Veranstaltungstechnik
 - Verordnung und Inhalte
 - Prüfungsinhalte
- Elektofachkraft -
 - Anforderungen als Unternehmen und Unternehmer
 - Eintragen der Verträge und Zulassung zur Prüfung

25





Die Zwischenprüfung

- Soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden
- Ermittlung des Ausbildungsstandes

Zwei Prüfungsbereiche:

- Auswählen der VA-Technik und Sicherstellen der Stromversorgung
- Schriftliche Aufgaben
- ➤ 60 Minuten

- 2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik
- Arbeitsaufgabe mit situativem Fachgespräch
- ▶ 45 Minuten mit maximal15 Minuten Fachgespräch





Prüfungsanforderungen







Die Zwischenprüfung

- 1. Auswählen der VA-Technik und Sicherstellen der Stromversorgung (60 min)
- ➤ Nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik konzipieren und Planungsunterlagen erstellen,
- ➤ Geräte, Anlagenteile, Bauelemente und Materialien auswählen und die Auswahl begründen,
- > Stromverteilungen und die Vernetzung von elektrischen Betriebsmitteln planen,
- Prüfschritte bezüglich der elektrischen Sicherheit beschreiben und begründen sowie Messergebnisse bewerten





Die Zwischenprüfung Fertigkeitsprüfung

2. Bereitstellen der Veranstaltungstechnik (45 min)

- > Arbeitsaufträge auswerten und Arbeitsschritte festlegen,
- ➤ Betriebssicherer Aufbau von veranstaltungstechnischen Aufbauten sowie Anlagen
 - a) der Beleuchtungstechnik oder
 - b) der Beschallungstechnik oder
 - c) der Medien- und Präsentationstechnik
- ➤ Die veranstaltungstechnischen Anlagen und Aufbauten einrichten, deren Sicherheit und Funktionalität prüfen und elektrisch in Betrieb nehmen und seine Vorgehensweise begründen





1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

50%

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30min auftragsbezogenes Fachgespräch

2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

15%

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

15%

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten

4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme

- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

10%

5. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten





1. Realisieren von veranstaltungstechnischen Projekten

- Betrieblicher Auftrag in maximal 35 Stunden
- Praxisbezogene Unterlagen und 30min auftragsbezogenes Fachgespräch
- technische und inhaltliche Anforderungen auswerten,
- den Einsatz der Veranstaltungstechnik unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und der Sicherheitsanforderungen planen und realisieren,
- die Stromversorgung für veranstaltungstechnische Einrichtungen konzipieren und nichtstationäre elektrische Anlagen der Veranstaltungstechnik errichten und in Betrieb nehmen,
- logistische und Veranstaltungsabläufe unter Beachtung ökonomischer Aspekte und rechtlicher Vorgaben planen und abstimmen
- technische Unterlagen erstellen sowie Abläufe dokumentieren und kommunizieren.





2. Planen von Aufbauten und Systemen der Veranstaltungstechnik

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten
- veranstaltungstechnische Konzepte und Ablaufpläne unter rechtlichen und organisatorischen Aspekten beurteilen,
- ➤ Beschallungs-, Beleuchtungs-, Projektions- und medientechnische Systeme konzipieren und berechnen sowie Betriebsmittel auswählen,
- den Aufbau, die Vernetzung und Konfiguration von Systemen der Veranstaltungstechnik darstellen,
- Bühnen-, Szenen- und Messeaufbauten unter Berücksichtigung technischer Vorgaben sowie unter Berücksichtigung der Standsicherheit festlegen und
- Traversensysteme und maschinentechnische Betriebsmittel unter Berücksichtigung der geforderten Tragfähigkeit, Standsicherheit und der vorhandenen Abhängepunkte einsetzen





3. Planen der Veranstaltungsdurchführung

- Schriftliche Aufgaben
- 90 Minuten
- Abläufe für das Errichten von Anlagen und Aufbauten planen,
- ➤ Anlagen und Aufbauten am Veranstaltungsort überprüfen,
- → die Funktionsfähigkeit von sicherheitstechnischen Einrichtungen gewährleisten und
- szenische und technische Gefahren erkennen und Maßnahmen beschreiben.





- 4. Sicherstellen d. Energieversorgung f. veranstaltungstechnische Systeme
- Schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

- den Energiebedarf für Veranstaltungen ermitteln und die nichtstationäre Stromversorgung planen und Schutzmaßnahmen gegen elektrische Gefährdungen festlegen
- Geräte und Betriebsmittel unter Beachtung der Einsatzbedingungen festlegen,
- die Errichtung der elektrischen Anlage planen,
- die sicherheitstechnische Überprüfung beschreiben und Messergebnisse bewerten,
- Maßnahmen bei Störungen im Betrieb der elektrischen Anlage beschreiben.





5. Wirtschafts- und Sozialkunde

- Praxisbezogene schriftliche Aufgaben
- 60 Minuten

10%

allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen





Bestehen der Prüfung:

- Gesamtergebnis mindestens ausreichend
- ➤ In keinem Prüfungsbereich ungenügend
- Prüfungsbereich "Energieversorgung" mindestens ausreichend

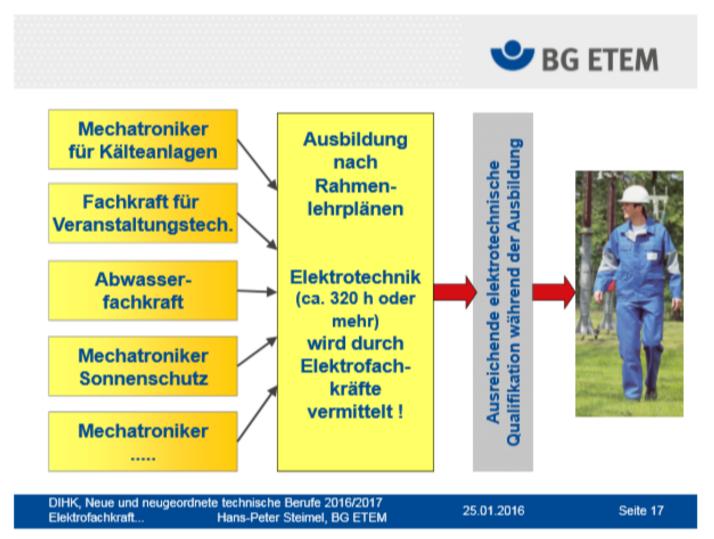
Mündliche Ergänzungsprüfung:

- Nicht im Prüfungsbereich betriebliches Projekt
- ➤ Auf Antrag des Prüflings
- <u>Eine</u> Ergänzungsprüfung
- Prüfungsbereich war schlechter als ausreichend bewertet sein
- > Ergebnis muss für das Bestehen den Ausschlag geben können
- schriftliche Prüfung wird doppelt gewichtet (2:1)





30 Wochen Elektroausbildung bis zur Zwischenprüfung







SQQ1 der igvw (Elektrofachkraft für Veranstaltungtechnik)

Insbesondere folgende Tätigkeiten liegen in der Verantwortung der Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik:

Personal, das wegen nicht ausreichender Qualifikation nicht als Elektrofachkraft für Veranstaltungstechnik bezeichnet/benannt/beauftragt werden kann, darf aufgrund geltender Arbeitsschutzbestimmungen die vorstehend genannten Tätigkeiten nicht eigenverantwortlich durchführen.

Dies bedeutet, dass dann eine Elektrofachkraft hinzugezogen werden muss, um der Fach- und Aufsichtsverantwortung gerecht zu werden. Der rechtliche Rahmen hierfür ergibt sich aus der Unfallverhütungsvorschrift "Elektrische Anlagen und Betriebsmittel" (DGUV Vorschrift 3) und, was die Prüfung von Arbeitsmitteln angeht, auch aus der Betriebssicherheitsverordnung.





Präsentation – Herr Domabil





Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe



40



Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe

Ausbildungsvertrag

Elektrofachkraft im Unternehmen muss benannt werden.

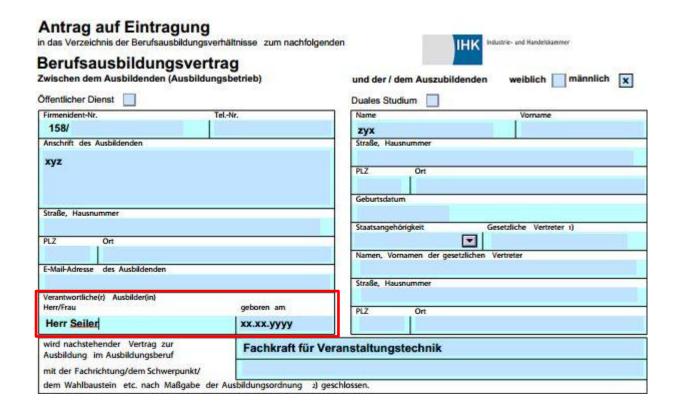
Verbundausbildung – bzw. Verbundpartner muss benannt werden





1. Möglichkeit

Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist E-Fachkraft

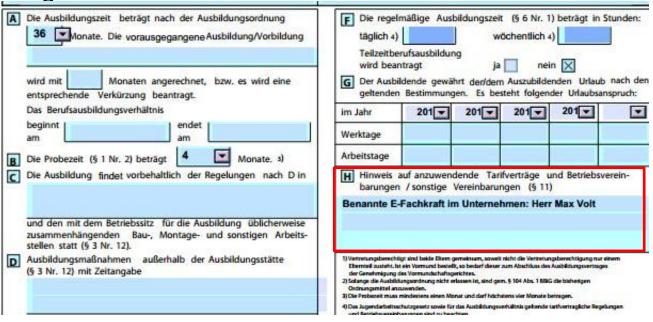






2. Möglichkeit

- Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist keine E-Fachkraft, im Unternehmen ist allerdings eine benannte E-Fachkraft vorhanden, die namentlich mitzuteilen ist und im Ausbildungsvertrag unter Punkt H eingetragen werden muss
- Ggf. eintretende personelle Veränderungen wirken sich auf die Eignung des Ausbildungsbetriebes aus

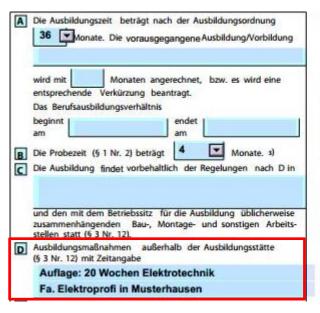






3. Möglichkeit

- Der bei der IHK Nürnberg eingetragene Ausbilder ist keine E-Fachkraft, im Unternehmen ist auch keine benannte E-Fachkraft vorhanden
- Als Auflage müssen die Ausbildungsinhalte mit 20 Wochen bei einem überbetrieblichen Verbundpartner vermittelt werden.
 Dieser ist unter Punkt D des Ausbildungsvertrages einzutragen









Welche Folgen hat die Neuordnung für die Zuständigen Stellen und die Ausbildungsbetriebe

<u>Ausbildungsvertrag</u>

Elektrofachkraft im Unternehmen muss unter Punkt H benannt werden.

Verbundausbildung – bzw. Verbundpartner muss benannt werden

Anmeldung zur Zwischenprüfung

Ausbildungsnachweis muss mit eingereicht werden.

Elektounterweisungen müssen nachgewiesen werden und betrieblicher Einsatz im Umfang von mindestens 20 Wochen (30 Wochen brutto – Berufsschule und Urlaub)





Ansprechpartner - Prüfungswesen

Frau Schmidt:

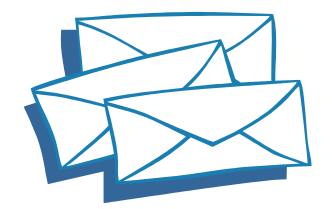
Tel.: 0911 / 1335 236

email: nadine.schmidt@nuernberg.ihk.de

Herr Meyer:

Tel.: 0911 / 1335 220

email: helmut.meyer@nuernberg.ihk.de



Ansprechpartner - Bildungsberatung

Herr Eckmann:

Tel.: 0911 / 1335 238

email: martin.eckmann@nuernberg.ihk.de

Herr Hirschberger:

Tel.: 0911 / 1335 231

email: <u>bernd.hirschberger@nuernberg.ihk.de</u>





